



Prüfung:

Das Basismodul muss mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen werden, dieses ist Voraussetzung für die Teilnahme an den spartenspezifischen Modulen 2 und 3.

Für jedes Modul erhält man eine Teilnahmebestätigung. Wer alle 3 Module absolviert hat (auch aus unterschiedlichen Kursen kommender Jahre, nicht länger als 4 Jahre) kann zur organisierten Prüfung antreten.

- Die Praxis-Prüfung besteht aus einer 10-minütigen Prüfungslektion. Inhalt dieser Prüfungslektion ist in der Regel der technisch-methodische Aufbau eines /mehrerer Elemente.
- Die Theorie-Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung mit 30 Fragen.
- Themengebiete: technisch-methodisches Verständnis der RG
 Kenntnisse der Lehrmittel für RG

Den Titel „ÖFT-ÜbungsleiterIn in Rhythmischer Gymnastik“ erhalten nur jene, die die Prüfung bestanden haben. Diese erfolgt in den Unterrichtsgegenständen durch die ReferentInnen und beinhaltet sowohl Theorie als auch Praxis.

Bei Fragen...	Basismodul: ÖFT Büro: Cordula Ristl cordula.ristl@oeft.at
	RG-Module: ÖFT Sportdirektorin RG Gabriela Welkow-Jusek: gabriela.welkow@oeft.at 0680-21 56 991
Kosten	Modul 2+3: je EUR 130,- Fahrt, Unterkunft und Essen sind in der o.g. Kursgebühr nicht enthalten. Anmeldung über die ÖFT-Online Meldeplattform www.oeft.at
Unterkunft und Verpflegung	muss selbst organisiert werden.
TeilnehmerInnen	mindestens 10, maximal 25 Personen
Mindestalter	Eine ÖFT-Übungsleiterausbildung kann ab dem vollendeten 16. Lebensalter abgeschlossen werden. Die Basismodul-Teilnahme und Prüfung ist daher auch schon für 15-jährige möglich.
Meldeschluss	Anmeldung über die ÖFT-Online Meldeplattform www.oeft.at bis spätestens Montag, 27.11.2017
Storno	Bei Verhinderung ist eine schriftliche Stornierung notwendig. Sollte diese später als zwei Wochen vor dem jeweiligen Modul beim ÖFT einlangen, wird eine Stornogebühr von 30 % der Kursgebühr verrechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Kurs werden keine Kosten refundiert.
Haftung und Versicherung	Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine adäquate Unfall-Zusatzversicherung abzuschließen. Der ÖFT als Kursveranstalter übernimmt keinerlei Haftung irgendwelcher Art.